

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 86 (2001)
Heft: 3

Artikel: Laizismus in Europa
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bei der Frage, auf welche Weise die Grundwerte Freiheit und Gleichheit in einem immer grösser werdenden europäischen Raum mehr Beachtung finden können, geht es um politische wie philosophische Aspekte. Um das Gemeinsame zu fördern und uneingeschränkte Gleichheit, namentlich auf religiösem Gebiet, zu sichern, muss die strikte Trennung zwischen dem Staat und allen Kirchen erreicht werden. Nur so können sich Gläubige und Freidenker ebenso wie die Anhänger verschiedener Religionen gegenüber der öffentlichen Gewalt als Gleiche anerkennen.

Laizismus stellt sich also nicht etwa gegen die Religion in ihrer spirituellen Dimension, sondern gegen den Zugriff der Kirche auf die öffentliche Sphäre. Die laizistische Einigung kann unter Menschen über jeglichen Partikularismus eine gemeinsame Basis bil-

den, ohne die jeweiligen Besonderheiten zu negieren. Laizismus bedeutet primär, dass sich die politische Gemeinschaft auf das ganze Volk – ohne Privileg und ohne Diskriminierung – bezieht. Der Klerus einer bestimmten Glaubensrichtung muss sich demnach darauf beschränken, die Glaubensangelegenheiten für diejenigen zu verwalten, die ihm in freier Entscheidung seine Rolle zuerkennen.

Laizismus und kulturelle Differenz
Laizismus verlangt nicht nach abstrakten menschlichen Individuen: Er weigert sich nur, Machtbeziehungen als "kulturell" und respektabel zu betrachten, blos weil sie im Gewand von Brauch und Sitte auftreten und so im Lauf der Zeit wie Merkmale einer "kollektiven Identität" aussehen. Gewissensfreiheit und rechtliche Gleichheit aller spirituellen Optionen – ob sie nun einen religiösen Glauben implizieren oder nicht – zielen jenseits von Unterschieden auf eine gemeinsame Welt ab, die eint, ohne zu binden, sowie auf die Emanzipation der Urteilskraft jedes Einzelnen, in der die moralische und geistige Autonomie der Menschen begründet ist. All diese Prinzipien zusammen werden in einem laizistischen Europa die Bedingungen für ein Einvernehmen schaffen, das Unterschiede zulässt und weder Meinungsverschiedenheiten noch Debatten ausschliesst, sondern vielmehr zur Transzendierung der Unterschiede einlädt, und zwar im starken Bewusstsein vom Wert des gemeinsamen öffentlichen Raums, der die Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit erst möglich macht.

Freier Markt der Religionen
In fast allen Bereichen unseres tägli-

chen Lebens hat sich der Markt als wesentliches Instrument der freien Betätigung durchgesetzt. Im Bereich der spirituellen Optionen sind derzeit vor allem zwei Mechanismen bekannt: Der offene Konflikt, der als Religionskrieg ausbricht, und die scharf abgegrenzte Koexistenz, in der verschiedene Gemeinschaftsformen wie im Mosaik nebeneinander bestehen. Noch kaum verwirklicht ist der gemeinsame öffentliche, laizistische Raum, der Vielfalt zulässt und der den individuellen oder kollektiven Ausdruck spiritueller und religiöser Partikularismen rechtlich als etwas Privates behandelt.

Der institutionelle Laizismus plädiert für ein allgemein gültiges Gesetz, das die Menschen ihre ethischen Überzeugungen und ihren spirituellen Weg frei wählen lässt, und für ein Bildungssystem, das eine universelle Kultur vermittelt und die Entwicklung der eigenen Urteilskraft gezielt fördert. Das republikanische Recht und ein ausdrücklich laizistisches Unterrichtssystem sind in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung.

Ansätze in europäischen Ländern
Die europäischen Länder sind alle auf dem Weg zu diesem Ideal. Interessant ist, dass in überwiegend katholischen Ländern weitgehend eine Laizierung, als Trennung zwischen der öffentlichen Gewalt und allen Kirchen, erfolgt ist, während in protestantisch dominierten Ländern im Zuge einer Säkularisierung die reformierten Kirchen in die Organisation des sozialen Lebens und in die politischen Institutionen eingebunden worden sind. In überwiegend

Fortsetzung S. 2

THEMEN in diesem FREIDENKER

Laizismus in Europa 1-2

Wechsel im Sekretariat der FVS 3

Zauberformel Mandatssteuer? 4-6

katholischen Ländern entwickelte sich der Kampf für die Freiheiten zur direkten Konfrontation mit den kirchlichen Autoritäten, die diese Freiheiten beschneiden wollen.

Im Wesentlichen wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit auch in protestantisch dominierten Ländern respektiert. Doch unterscheidet sich die dortige Situation merklich von der in den laizistischen Ländern. So ist diese Freiheit etwa durch die Strafbarkeit blasphemischer Äusserungen oder auch durch die manchen Kirchen ein-

betreffenden Überzeugung vorgebrachte Ironie oder Kritik zweifelsohne als eine persönliche Beleidigung werteten. Wer Menschen aber das Recht garantiert, dass ihre religiösen Überzeugungen nie und nirgends in Frage gestellt werden dürfen, der öffnet einer moralisch begründeten Gesellschaftsordnung Tür und Tor. Zehn Jahre früher hat derselbe Gerichtshof entgegengesetzt entschieden und befunden, dass die Meinungsfreiheit auch für solche Ideen gelte, die Anstoss erregten.

kerung Gültigkeit haben. Somit ist der Gleichheitsgrundsatz in Gefahr.

Die strikte Trennung von Staat und Kirche setzt sich allmählich immer weiter durch. In Deutschland, Grossbritannien, Belgien, ja sogar in Spanien erheben sich vermehrt Stimmen, die genau in dem Moment eine Entwicklung in Richtung einer Laizierung à la française fordern, da sich in Frankreich andere Stimmen für die umgekehrte Entwicklung aussprechen. In Portugal fordert Repúbl. Laicidade die Aufhebung des von Salazar ererbten Konkordats. Das belgische Centre d'Action Laïque verkündet, dass die institutionelle Trennung anstrebe. In Deutschland fordern mehrere Organisationen, darunter der



geräumte Kontrolle über Lehrpläne eingeschränkt. Mancherorts hat sich, wie die in Deutschland, Dänemark oder der Schweiz vom Staat erhobene Kirchensteuer belegt, ein öffentliches Privileg der Religionen fest etabliert. Auch solche positiven Diskriminierungen verletzen das Gleichheitsprinzip..

Strassburg: Menschenrechtsfrage unentschieden

Ein Rückschritt bedeutete ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: Die Diözese Innsbruck hatte im Jahre 1986 gerichtliche Schritte gegen die Aufführung eines auf Oskar Panizzas "Liebeskonzil" basierenden Films eingeleitet. Nachdem der Film auf Anordnung des Innsbrucker Gerichts beschlagnahmt worden war, wurde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg angerufen, der das Urteil bestätigte. Die Richter hatten nämlich den Angriff auf eine religiöse Überzeugung mit einem Eingriff in die Rechte anderer gleichgesetzt, wobei sie die gegenüber der

Der Fortbestand von konfessionell geprägten politischen Institutionen führt zu einer impliziten psychologischen und moralischen Diskriminierung jener Bürger, die einer anderen oder auch überhaupt keiner Konfession angehören. Sie können sich in Symbolen und Praktiken, die für sie keinerlei Bedeutung besitzen, nicht wiedererkennen. In der Geschichte

hat das immer wieder dazu geführt, dass die Vertreter des katholischen Glaubens insbesondere dann für die Trennung von Kirche und Staat kämpften, wenn sich eine andere "Staatsreligion" durchsetzte: Der calvinistische Protestantismus in den Niederlanden des 19. Jahrhunderts oder die lutherische Kirche als Staatskirche in Dänemark.

Ohne den traditionellen katholischen Klerikalismus fortzuschreiben, weist die Säkularisierung der Kirchen dennoch Ähnlichkeiten mit ihm auf, insbesondere durch die Transpruchnahme der öffentlichen Gewalt und die institutionelle Privilegierung von Glaubensüberzeugungen, die in Wahrheit nur für einen Teil der Bevöl-

Bund gegen Anpassung, die Aufhebung des 1933 mit Hitler geschlossenen Konkordats und die strikte Trennung von Staat und Kirche. Desgleichen in England die kürzlich vor dem Oberhaus angehörte National Secular Society. In der Schweiz kämpft die Freidenker-Vereinigung dafür, dass die Kantone die laizistische Trennung vollziehen. In einer ganzen Reihe von Kantonen wurde dies auch schon durchgesetzt. Schweden schliesslich hat sich erst kürzlich für die Trennung von Staat und lutherischer Kirche ausgesprochen.

Der Laizismus könnte also für ganz Europa Geltung haben, seine Durchsetzung würde ein Europa mit emanzipatorischen Kultur schaffen, dessen Programm auf Zeit der Aufklärung zurückgeht.

Kürzestfassung eines gleichnamigen Artikels von Henri Pena-Ruiz (Philosoph, Dozent am Institut d'études politiques de Paris, Autor von "Dieu et Marianne. Philosophie de la laïcité" 1999) erschienen in

Le Monde diplomatique 16.6.2000
Bearbeitung: Reta Caspar